Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Sicherheit und Ordnung
AZ: 32.1

VORLAGE
mit 1 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
05.03.2026	**2012/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales	17.03.2026						

Betreff:

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (STrWG NRW)
hier: "tlws. Lennewiesen" in Lennestadt-Altenhundem

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt die Widmung eines Teils der Straße "Lennewiesen" in Lennestadt-Altenhundem (Gemarkung Altenhundem, Flur 022, Flurstück 298) als öffentliche Straße.

Sachdarstellung:

Die Wegeparzelle dient hauptsächlich als öffentliche Zuwegung einer Lebensmitteleinzelhandelsfiliale sowie eines angrenzenden Wohngebietes. Die Parzelle bildet ebenfalls einen Fußweg zwischen der Lennestraße und der Straße Lennewiesen.

Die Parzelle steht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung und ist als öffentliche Verkehrsfläche (Gemeindestraße) zu widmen.

Die Parzelle 298 steht im Eigentum der Stadt Lennestadt.
Gemarkung Altenhundem, Flur 022, Flurstück 298

Erst durch die Widmung gemäß § 6 STrWG NRW erhalten Straßen, Wege und Plätze rechtlich die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche. Die rechtlichen Voraussetzungen für die vorgesehene Widmung liegen vor.

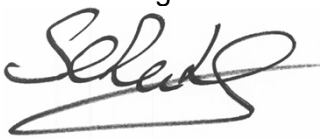
In dem vorliegenden Fall ist eine Widmung zu veranlassen.

. . .

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

In Vertretung



Schürheck
Beigeordneter

Anlage(n):
(1) Plan